



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:
10.09.2018Überarbeitungsdatum:
07.08.2020

Ersetzt: 14.05.2019

Version: 2.0

www.ardex.de

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX AF 180
Produktcode : 32499

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Bodenbelagsklebstoffe
Verlegewerkstoffe, methoxysilanhaltig

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

ARDEX GmbH
Friedrich-Ebert-Strasse 45
D-58453 Witten-Annen - Germany
T 0049 (0)2302/664-0 - F 0049 (0)2302/664-355
sicherheitsdatenblatt@ardex.de - www.ardex.de
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : sicherheitsdatenblatt@ardex.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale	Mathildenstraße 1 79106 Freiburg	+49 (0) 761 19240	Für medizinische Auskünfte in deutscher und englischer Sprache

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Chronisch gewässergefährdend, H412
Kategorie 3

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Signalwort (CLP) : Keine
Gefährliche Inhaltsstoffe : 3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin
Gefahrenhinweise (CLP) : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich
vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

ARDEX AF 180

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Klebstoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin	(CAS-Nr.) 919-30-2 (EG-Nr.) 213-048-4 (EG Index-Nr.) 612-108-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119480479-24	> 0,25 - < 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	(CAS-Nr.) 52829-07-9 (EG-Nr.) 258-207-9	> 0,1 - < 0,25	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-hydro-omega-hydroxy-, mono-	(CAS-Nr.) 162627-31-8	> 0,1 - < 0,25	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Verschmutzte Kleidung ausziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Brennbare Flüssigkeit.
- Explosionsgefahr : Keine.
- Reaktivität im Brandfall : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ARDEX AF 180

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Wenn nötig, örtliche Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|--|
| Zur Rückhaltung | : Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| Reinigungsverfahren | : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. |
| Sonstige Angaben | : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13). |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|---|
| Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten | : Siehe Abschnitt 8. |
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| Hygienemaßnahmen | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|------------------------------|--|
| Technische Maßnahmen | : Keine besonderen Anforderungen. |
| Lagerbedingungen | : In gut verschlossenen Behältern kühl und trocken lagern. |
| Zusammenlagerungsinformation | : Nicht erforderlich. |
| Lager | : Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Ausreichende Lüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Dichtschließende Schutzbrille. Handschuhe.

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen. Schutzhandschuhe aus Gummi. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Für ausreichende Belüftung sorgen. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.

ARDEX AF 180

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Weiß.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: nicht bestimmt
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 394 °C
Flammpunkt	: > 200 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar Nicht selbstentzündlich
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: nicht bestimmt
Dichte	: 1,45 g/cm ³ (EN ISO 2811-1)
Löslichkeit	: Wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: 100000 mPa·s (ISO 2555)
Explosive Eigenschaften	: Keine.
Brandfördernde Eigenschaften	: Brennbar.
Explosionsgrenzen	: nicht bestimmt nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 0 % VOC - Schweizer Verordnung
------------	----------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln und Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkt setzt bei bestimmungsgemäßer Verwendung geringe Mengen Methanol frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
-----------------	--------------------

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	
LD50 oral Ratte	1,57 – 2,83 ml/kg (EPA OTS 798.1175, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	4,29 ml/kg (EPA OTS 798.1100, 24 Std, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	> 5 ppm (OECD 403, 6 Std, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe))

ARDEX AF 180

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
LD50 oral Ratte	3700 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 423, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 3170 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	0,5 mg/l air (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 403, 4 Wochen (täglich, 5 Tage / Woche), Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 7 Tag(e))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: nicht bestimmt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ARDEX AF 180	
Viskosität, kinematisch	68965,517 mm ² /s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Keine Daten verfügbar.
--	--------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Schädlich für Fische.
----------------------	-------------------------

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	
LC50 Fische 1	> 934 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Brachydanio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 Daphnia 1	331 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
ErC50 (Alge)	> 1000 mg/l (EU Methode C.3, 72 Std, Scenedesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
LC50 Fische 1	4,4 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Lepomis macrochirus, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert)
ErC50 (Alge)	0,705 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX AF 180	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARDEX AF 180	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	
BCF Fische 1	3,4 (OECD 305, 8 Woche(n), Cyprinus carpio, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Frischgewicht)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,7 (QSAR, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,35 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

ARDEX AF 180

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.4. Mobilität im Boden

ARDEX AF 180

Ökologie - Boden	Kein unverdünntes Produkt in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen.
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
Oberflächenspannung	Nicht anwendbar (Feststoff)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	2,89 – 4,2 (log Koc, OECD 106, Experimenteller Wert, GLP)
Ökologie - Boden	Aufgrund der verfügbaren Zahlenwerte kann keine eindeutige Schlussfolgerung gezogen werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ARDEX AF 180

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich	
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich	
Komponente	
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht direkt in die Kanalisation ableiten. Zuvor physikalisch-chemisch behandeln.
EAK-Code	: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen 08 04 00 - Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) 08 00 00 - ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN Ungereinigte Verpackungen Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschiffstransport

Nicht geregelt

ARDEX AF 180

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschifftransport

Nicht geregelt

- Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin ; Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-hydro-omega-hydroxy-, mono-
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	ARDEX AF 180 ; Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-hydro-omega-hydroxy-, mono-

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 % VOC - Schweizer Verordnung

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Lagerklasse (LGK) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
GHS CODE : RS10 - Verlegewerkstoffe, methoxysilanhaltig
EMICODE : EC 1 PLUS - sehr emissionsarm

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ARDEX AF 180

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.